

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST IN GRAZ

Rektorat

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz, Postfach 208, Telefon (0 31 6) 32 0 53, 32 0 54

GZ.: Re/ 920

Graz, am 20. April 1988

Betr.: Oberstufенreform der
AHS, 11. Schulorganisa-
tionsgesetznovelleAn das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und SportAn das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Abteilung I/8An das
Präsidium des Nationalrates
(25-fach)An das
Generalsekretariat der
Österreichischen Rektorenkonferenz
An die Rektorate der
Österreichischen Kunsthochschulen

Betriff GESETZENTWURF	
Zl.	21. GEV 9 pp
Datum: 26. APR. 1988	
Verteilt	27. APR. 1988 <i>Halt</i>

P. Bonh

Das Kollegium der Abteilung
für Musikpädagogik der Hochschule hat zur Frage der
Oberstufенreform einen einstimmigen Beschuß gefaßt,
den das Rektorat hiemit vorlegt.

Der Rektoratsdirektor:
Becker *BS*
(Dr. Hermann Becke)

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST IN GRAZ

Hochschule f. Musik u. darstl. Kunst
Abtlg. 5: Musikpädagogik
Brandhofg. 5, 8010 Graz, Tel. 34-3-11

x 68 x

Graz, am 29. Jänner 1988

Bekannt:

Das Kollegium der Abteilung Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 1988 zur Frage der Gestaltung der Oberstufe der AHS folgenden einstimmigen Beschuß gefaßt mit der Auflage, diesen allen mit der Angelegenheit befaßten Stellen zur Kenntnis zu bringen:

Die obligatorische Teilung der beiden Pflichtgegenstände MUSIKERZIEHUNG und BILDNERISCHE ERZIEHUNG ist seit ihrem Bestehen in den 50er Jahren unbefriedigend. Die im Entwurf der Stundentafeln für die neue Oberstufe der AHS vorgesehene Beibehaltung der obligatorischen Teilung nunmehr nach der 5. Klasse wird ebenso wie die Teilung ehemals nach der 4. Klasse oder derzeit nach der 6. Klasse nicht zielführend sein, weil die kategorische Verpflichtung, sich für Musikerziehung oder Bildnerische Erziehung entscheiden zu müssen, ihrem Wesen nach unsinnig ist.

Es wäre daher auf Grund aller bisherigen Erfahrungen (auch außerhalb der offiziellen Schulversuche, die nur deren Bestätigung erbrachten), eine Unterrichtsform zu fixieren, die dem Bildungsanspruch eines AHS Schülers gerecht wird. Das Alibiangebot von Wahlfächern kann in Hinblick auf die künstlerischen Fächer vergessen werden, da - wie die Schulversuche gezeigt haben - angesichts der Dotierung und des Druckes der "Wissensfächer" davon kaum oder überhaupt nicht Gebrauch gemacht werden kann.

Das Kollegium der Abteilung Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz, die für die Ausbildung von Musikerziehern an AHS zuständig ist, schlägt daher folgende Lösungsmöglichkeit vor:

Fortführung des zweistündigen Unterrichtes nach Abschluß der 6. Klasse (10. Schulstufe) bis zur Matura als gemeinsames Fach "KULTURKUNDE" mit der Auflage, daß dieses Fach im vollen Umfang (2 WSt.) von Musikerziehern und Kunsterziehern gemeinsam zu führen und zu gestalten ist.

Hiebei könnte organisatorisch von den Möglichkeiten des Gruppenunterrichtes (Wechselgruppen), des Unterrichtes in Diskussionsform mit beiden oder mehreren Lehrern, der gemeinsamen Gestaltung von Schulveranstaltungen, dem gemeinsamen Besuch von Theater, Konzert, Ausstellungen u.v.a. Gebrauch gemacht werden.

Hauptaufgabe dieses Faches Kulturkunde wäre der fächerübergreifende Unterricht aufbauend auf den Basisfächern Musik und bildende Kunst unter Beziehung von stoffrelevanten Fachbereichen sowie die Durchführung von Projektarbeiten durch die Schüler ausgehend vom oder in Hinblick auf das Kunst- und Geistesleben unserer Zeit und des 20. Jahrhunderts im besonderen.

Wenn AHS Oberstufenreform, dann sinnvoll in Hinblick auf neue Unterrichtsformen und Inhalte! Die Reform sollte sich daher nicht in Jonglieren mit Stundenzahlen erschöpfen, oder in der Frage, wann zwischen Musikerziehung und Bildnerischer Erziehung entschieden werden muß. Gemessen an den Ansprüchen, die an eine höhere Allgemeinbildung in einem Staat von so hoher künstlerischer Kultur in Gegenwart und Vergangenheit gestellt werden müssen, ist ein solches Denken in ausschließenden Kategorien unerträglich.

Im übrigen schließt sich das Abteilungskollegium den vorliegenden Protestresolutionen der Fachinspektoren für Musikerziehung und der Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs (AGMÖ) vollinhaltlich an.

Für das Abteilungskollegium:



(O.HProf.Dr.Friedrich Korčák)

Leiter der Abteilung Musikpädagogik